

Allgemeinbeschreibung

Die Gemeinnützige Wohnbau GmbH **KAMPTAL** legt bei Ihren Wohnhausanlagen höchsten Wert auf Lebensqualität. Aus baubiologischer Sicht werden die Wände soweit als möglich in Ziegelbauweise ausgeführt. Dem ökologischen Aspekt wird in Form einer Pelletheizung Rechnung getragen.

Ein besonderes Augenmerk wurde ebenfalls auf die Schall- und Wärmedämmung gelegt, wobei die gesamte Wohnhausanlage als Niedrigenergiehaus konzipiert ist, wobei hier Hochlochziegelmauerwerk mit Wärmedämmverbundfassade zum Einsatz kommt und die vorgeschriebenen Werte unterschritten werden.

Die gesamte Anlage umfasst nach Fertigstellung des 2. Bauabschnitts 2 Stiegen.

Im jeweiligen Kellergeschoss sind die den Wohnungen zugeordneten Parteienkeller untergebracht. Weiteres befindet sich in diesem Geschoss Hauskeller für Hausbesorger, Technikräume, sowie Fahrrad- & Kinderwagenabstellräume. Die Müllräume befinden sich ebenso im KG und sind von außen als auch über das Stiegenhaus erreichbar. Die gesamte Anlage ist so konzipiert, dass ein barrierefreier Zugang ermöglicht wird.

Es sind mehrere Flächen für Kinderspielflächen projektiert – siehe Lageplan.

Jeder Wohnung ist ein PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage, ein Parteienkeller, ein Brieffach und eine Terrasse oder Balkon zugeordnet. Die Betätigung des Garagentors erfolgt über einen bauseits beigestellten Handsender. Die Nummerierung kann sich aufgrund der Gesamtsituation noch während der Bauphase ändern. Die Tiefgaragenein- & ausfahrt, sowie der Zugang ist über die Matthias Felser-Straße möglich.

Technische Beschreibung & Baustoffe

Gründung

Fundamentplatte aus Dichtbeton nach statischen Erfordernissen.

Geschosse

Die Raumhöhe in den Wohnungen beträgt in allen Regelgeschossen 2,60 m. Ausnahmen bilden hier Teilbereiche wie Bad, WC, Vorraum oder Abstellraum, wo aus technischen Gründen eine abgehängte Gipskartondecke erforderlich ist. In diesem Fall wäre eine Raumhöhe von 2,30 m gegeben. Die Räumlichkeiten der Kellergeschosse und die Tiefgarage liegen zwischen 2,50-2,75m, wobei es bei statisch notwendigen Unterzügen je nach Situation zu einer geringeren Höhe kommt. Die vorgeschriebene Mindesthöhe von 2,10m wird jedoch nicht unterschritten.

Kellermauerwerk

Die Außenwände bestehen aus schalreinen 30 cm starken Dichtbetonwänden.

Die Stärke der tragenden Betoninnenwände beträgt 25 cm, welche ebenfalls schalrein sind.

Außenmauerwerk

Sämtliche Geschosse – 25cm starker Hochlochziegel oder Stahlbeton

Bereich Lift – 20cm starke Stahlbetonwand mit 3cm Dämmtrennlage

Geschossinnenwände

Tragende Wände werden weitestgehend aus Ziegelhohlblockmauerwerk - 25 cm stark hergestellt, soweit dies statisch möglich ist bzw. schalreine Betonwände. Die Wohnungstrennwände werden aus 25 cm starken Schallschutzziegelmauerwerk mit Vorsatzschale bzw. Vormauerung oder schalreine Betonwände ausgeführt.

Nichttragende Wände bestehen aus 12 cm starkem Ziegelmauerwerk mit beidseitigem Verputz (Reibputz). Die Parteienkeller werden mit Metalltrennwänden abgeteilt.

Deckenkonstruktion

Stahlbetonelementdecken nach statischen Erfordernissen.

Fußbodenkonstruktion

Fußbodenaufbau aus schwimmenden Estrich auf Trittschalldämmung, Polystyrolbeton und Bodenbelag je nach Raumnutzung.

Fassade

Sämtliche Geschosse – 18cm Wärmedämmung – farbig gestaltet

Dachkonstruktion

Der Standardaufbau der Steildachkonstruktion setzt sich folgendermaßen zusammen: Ziegel oder Blechdeckung, Lattung, Konterlattung mit Dachabdichtungsbahn auf Vollschalung und Sparren laut statischen Erfordernissen.

Kunststoffelemente

Fenster und Terrassen-/Balkontüren mit Dreh-Kippbeschlag und 3-fach Isolierverglasung.

Die Sohlbänke (Außen) bestehen aus pulverbeschichtetem Aluminium.

Die Innenfensterbänke werden aus Kunststein in Weiß ausgeführt.

Rollläden

Bei sämtlichen Fenstern, Terrassen- und Balkontüren im Wohnungsverband wird ein Außenrollladen montiert. Die Betätigung erfolgt von Innen mittels Gurt oder Kurbel.

Innentüren

Vollbautüren (mit Röhrenspaneinlage) in Stahlzargen weiß lackiert. Teilweise werden ESG-Glastüren ausgeführt. Pro Türe ist ein Bundbartschlüssel vorgesehen.

Wohnungseingangstüre

Die Wohnungseingangstüre ist eine selbstschließende Vollbautüre mit Melaminharz-Beschichtung (farbig gestaltet), Durchgangslichte 90/200 cm, mit 3-seitigem Doppelfalz, eingebautem Spion, Visitenkartenhalterung und einer Drückergarnitur (Sicherheitsbeschlag) mit Einbruchschutz und Zylinderschloss, die in eine Stahlzarge eingebaut wird.

Sie erhalten sechs Wohnungsschlüssel, die Ihre Wohnungseingangstür, Parteienkeller, Eingangsportal, Briefkasten sowie die Allgemeinräume sperren.

Hauseingangstüre

Leichtmetallkonstruktion mit Sicherheitsverglasung und Selbstschließer.

Heizung- und Sanitärinstallation

Diese beinhaltet die komplette Herstellung der Kaltwasser-, Warmwasser- und Ablaufleitungen, welche unter Putz verlegt werden.

Die Beheizung erfolgt über Pelletsanlagen mittels Fußbodenheizung, welche mit einer Wohnungsstation (in der jeweiligen Installationsnische im WC) gekoppelt ist.

Für jede Wohnung wird ein eigener geeichter Wärmemengenzähler montiert, über welchen die Abrechnung mit dem Energieversorgungsunternehmen erfolgt. Weiters wird für jede Wohnung ein eigener Kaltwasserzähler eingebaut.

Sanitäreinrichtungsgegenstände

Spiegel, Handtuchhalter etc. sind im Ausstattungsprogramm nicht enthalten. Eine örtliche Veränderung der Einrichtungsgegenstände ist nur im beschränkten Maß möglich, da die vorgegebenen Bewegungsflächen für die Barrierefreiheit (NÖ - Wohnbauförderung) freigehalten werden müssen.

Für etwaige Änderungen besteht ausschließlich zwischen Ihnen und der beauftragten Firma ein Vertragsverhältnis.

WC

Diese werden mit einem Unterputzspülkasten mit Zwei-Mengenspültechnik (wassersparende Maßnahmen), und einem wandhängenden Klosett mit Ringsitz und Deckel ausgeführt. Ein Handwaschbecken mit Einlochbatterie (Kaltwasser) und Ablaufgarnitur ist ebenfalls vorgesehen.

Bad

Das Bad ist, je nach Wohnungstyp, mit einer Acryl-Badewanne samt Styroporwannenträger oder einer Dusche, einschließlich Ab- und Überlaufgarnitur, sowie einer Wannenfüll- und Brausebatterie samt Brausegestänge und verchromter Revisionstür, einem Kristallporzel-

lanwaschtisch einschließlich einer Einlochbatterie und Ablaufgarnitur ausgestattet. Anschlussmöglichkeiten für eine Waschmaschine werden in Bad oder im AR installiert.

Ausstattung der Küche

Für E-Herd, Abwäsche, Kühlschrank und Geschirrspüler ist eine Anschlussmöglichkeit vorgesehen. Sie können dort Geräte Ihrer Wahl aufstellen. Für E-Herd und Abwäsche sind Sie jedoch aus Haftungsgründen verpflichtet, die erforderlichen Anschlüsse von den an der Baustelle beschäftigten, konzessionierten Professionisten durchführen zu lassen.

Geräte wie Kühlschränke, E-Herd, Geschirrspüler etc. sind im Ausstattungsprogramm nicht enthalten.

Heizung

Die Heizleistung ist der Norm entsprechend für normalen Wärmebedarf berechnet, und bringt Ihnen unter der Annahme von -14°C tiefster mittlerer Zweitagesaußentemperatur gemäß Ö-Norm B 7500 folgende Raumtemperatur:

Bad:	+ 24°	C
Wohnzimmer:	+ 22°	C
Zimmer:	+ 20°	C
Küche:	+ 20°	C
Vorraum:	+ 18°	C

Kontrollierte Wohnraumlüftungen

Bei der kontrollierten Wohnraumlüftung wird jene Luftmenge, die permanent in Wohn- und Schlafräume eingeblasen wird, behaglich temperiert. Aus Nassräumen, WC, Küche und Abstellräume wird die verbrauchte Raumluft abgesaugt. Die Zu- und Abluftleitungen verlaufen zur Gänge (von der Ansaug- / Ausblasöffnungen) bis zum Installationsschacht in der Stahlbetondecke. Da die gefilterte Zuluft immer die richtige Luftfeuchtigkeit besitzt, können Bauschäden und Heizkosten, hervorgerufen durch falsches Lüften, reduziert werden. An die kontrollierte Wohnraumlüftung darf kein Dunstabzug angeschlossen werden, jedoch ist ein umluftbetriebener Dunstabzug möglich.

Vorhangkarniesen

Sind im Ausstattungsprogramm nicht berücksichtigt und müssen bei Bedarf nach der Wohnungsübergabe vom Nutzer an eine einschlägige Firma direkt in Auftrag gegeben werden. Unterputz-Karniesen sind aus technischen Gründen nicht möglich.

Klingel und Rufanlage

Beim Hauseingangsportal wird ein Klingeltableau und an jeder Wohnungseingangstüre ein Klingeltaster für eine im Vorraum befindliche Klingel montiert. Im Vorraum wird ein Taster für den elektrischen Türöffner der Hauseingangstüre, sowie eine Gegensprechanlage für den Torlautsprecher eingebaut.

Der Klingelton vom Tastertableau beim Hauseingangsportal unterscheidet sich von der an der Wohnungseingangstüre montierten Glocke.

Elektroinstallation

Diese umfasst die komplette Installation aller Leitungen vom Wohnungsverteiler zu nachstehend angeführten Auslässen, Schukosteckdosen und Schaltern (weiße Wippschalter), sowie Ausführung einer Blitzschutzanlage gemäß ÖVE. Die Stromversorgung der Wohnhausanlage erfolgt durch die EVN. In den Wohnungen verlaufen sämtliche Installationen unter Putz, im Keller werden sie auf Putz ausgeführt.

Jeder Raum erhält einen Mittel- oder Wandauslass für Beleuchtungskörper mit Schalter. In der Küche ist der Anschluss für Elektroherd, Geschirrspüler, Kühlschrank und diverse Steckdosen vorgesehen. Die vorgesehene Anordnung aller Steckdosen ist in Ihren beiliegenden Plänen ersichtlich. Ebenso die Installation bezüglich Fernsehanschluss usw. Es sind Anschlüsse an eine digitale SAT-Anlage vorgesehen, jedoch kein Receiver. Jeder Parteienkeller erhält eine Steckdose und eine Deckenleuchte mit Schalter (Anschluss am jeweiligen Wohnungsverteiler). Bei den Terrassen und Balkonen werden eine Feuchtraumsteckdose sowie ein Wandauslass ausgeführt.

Änderungen an Steckdosen und Schaltern sind rechtzeitig den Gewerken bekannt zu geben. Anpassungen der Deckenauslässe wären statisch nicht möglich.

Bei Deckenbeleuchtungen im Bereich von Fenstern, Terrassen- oder Balkontüren ist darauf zu achten, dass der Öffnungswinkel der Fenster hierdurch eingeschränkt werden kann, wenn Hängeleuchten oder ähnliches montiert werden.

Das Ausstattungsprogramm enthält keine Beleuchtungskörper oder Lusterhaken. Alle Steckdosen werden 30 cm hoch, alle Schalter 110 cm hoch montiert. Schalter- und Steckdosenkombinationen 110 cm hoch (Höhen gelten ab Fußbodenoberkante)

Fußbodenbeläge

Im Abstellraum, Wohnzimmer und Zimmer gelangt ein schwimmend verlegter Parkettbelag in Eiche samt Sockelleisten zur Ausführung. Auf den Terrassen und Balkonen werden Platten auf Lager verlegt.

Verfliesung

Bauseits ist eine Wandverfliesung in den Bädern mit glasierten, keramischen Fliesen bis zur Zargenoberkante vorgesehen. Im WC befindet sich auf der Rückwand eine Wandverfliesung. Im Vorraum, WC, Badezimmer und in der Küche (Abhängig vom Wohnungstyp) werden Fliesen verlegt.

Das Stiegenhaus wird ebenfalls mit einem keramischen Bodenbelag verflies.

Malerei und Anstrich

In den Wohnungen werden die Stahlzargen, Deckenuntersichten und Wände gebrochen weiß ausgeführt.

Wärme- und Schalldämmung

Ausführung gemäß der NÖ - Bauordnung bzw. laut letztgültiger Bautechnikverordnung und den Bestimmungen der NÖ Landesregierung / Wohnungsförderung.

Die geforderten Wärmedämmwerte werden noch unterschritten, um die jährlichen Heizkosten für jeden Nutzer zu verringern.

Innerhalb des Gebäudes wird durch Verwendung von Schallschutzziegeln samt Vorsatzschalen an den Stiegenhauswänden und Wohnungstrennwänden der geforderte Schallschutz gewährleistet.

Außenanlage

Die Außenflächen werden mit dem vorhandenen Humus planiert, besäht (Sportplatzmischung) und gärtnerisch gestaltet.

Flächen für Kinderspielflächen, Fahrräder bzw. befestigte Zugänge zu den Eingängen als auch interne Erschließungswege werden laut beiliegendem Lageplan errichtet.

Wir bitten um Verständnis, wenn sich aufgrund technischer bzw. baupolizeilicher Vorschriften oder im Zuge der Vergabe von Arbeiten während der Bauführung Änderungen ergeben sollten.

Sonderwünsche

Als Sonderwunsch gelten sämtliche, durch den Käufer veranlasste Abänderungen gegenüber der standardmäßig vorgesehenen Ausführung gemäß dem, einen Vertragsbestandteil bildenden Wohnungsplan, sowie sämtliche durch den Käufer veranlassten Abänderungen der Ausstattung gemäß dieser Bau- und Ausstattungsbeschreibung.

Der dem Käufer von der KAMPTAL mit Vertragsabschluss übergebene Wohnungsplan (Verkleinerung des Originals) sowie die Bau- und Ausstattungsausschreibung dient diesem als Basis für allfällige vom Käufer angestrebte Sonderwünsche.

Sonderwünsche sind nur hinsichtlich der kaufgegenständlichen Wohnung möglich. Die angestrebten Sonderwünsche müssen in der von der KAMPTAL schriftlich gestellten Frist bekannt gegeben werden. Sämtliche Sonderwünsche sind binnen 14 Tagen, ab Bekanntgabe der betroffenen ausführenden Firmen der KAMPTAL mitzuteilen. Die Entscheidung über die Durchführung der Sonderwünsche behält sich die KAMPTAL im Hinblick auf die Gesamtausführung und eine etwaige Behinderung des Baufortschrittes jedoch grundsätzlich vor.

Der Käufer verpflichtet sich dazu, durch seine Sonderwünsche keinerlei Qualitätsminderung gegenüber der von der KAMPTAL vorgesehener Ausführung oder Ausstattung hervorzurufen.

Wird durch einen Sonderwunsch eines Nutzers ein Planwechsel erforderlich, so gehen die Kosten desselben zu Lasten dieses Nutzers. Werden im Zuge eines Planwechsels die Änderungen mehrerer Nutzer erfasst, so sind dessen Kosten nach der Anzahl der betroffenen Nutzer auf diese aufzuteilen.

Die Aufträge über die Durchführung von Sonderwünschen sind (nach Einholung eines Kostenvoranschlages) vom Nutzer selbst auf seinen Namen, seine Rechnung und sein Risiko zu erteilen. Alle Kosten bzw. Mehrkosten, welche durch Sonderwünsche hervorgerufen werden, hat jedenfalls der Nutzer zu tragen.

Hinsichtlich aller Sonderwünsche besteht daher nur ein Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer als Auftraggeber und dem jeweils beauftragten Professionisten, nicht aber mit der Bauherrschaft. Die Bauherrschaft leistet daher auch keine Gewähr für die im Rahmen der Sonderwünsche erbrachten Leistungen.

Mängelrügen über Sonderwunschleistungen sind somit nicht an die KAMPTAL, sondern an die jeweils ausführende Firma zu richten.

Planliche Änderungen aufgrund von Sonderwünschen gegenüber der Standardausführung der Wohnung werden laut letztgültigen HOA (Honorarleitlinie für Architekten), und aller Nebenkosten (wie Porto, Telefon etc.) verrechnet.

Die Erteilung eines derartigen Auftrages an nicht von der mit der Herstellung der gegenständlichen Wohnhausanlage beauftragte Unternehmungen, Personen oder Professionisten vor der allgemeinen Übergabe der vertragsgegenständlichen Wohnung wird aus Haftungs- Koordinations- und Verrechnungsgründen einvernehmlich ausgeschlossen.

Über Wunsch des Nutzers durchgeführte Minderleistungen gegenüber der Ausführung nach dem einen Vertragsbestandteil bildenden Wohnungsplan und der Ausstattung gemäß dieser Baubeschreibung werden von der KAMPTAL nicht vergütet. Die allenfalls eingesparten Leistungen kommen der Gesamtheit des Bauvorhabens zugute. Ersatzpflichtige Dritte werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass das Betreten der Baustelle bis zur Übergabe des Kaufobjektes nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Baustellenkoordinators gestattet ist. In jedem Fall geschieht dies aber auf eigene Gefahr des Nutzers. Weder die KAMPTAL, noch die am Bau beschäftigten Firmen haften für allfällige Schäden und Unfallfolgen. Verfügungen auf der Baustelle stehen bis zur Übergabe ausschließlich der KAMPTAL zu.

Die übrigen Regelungen hinsichtlich möglicher Sonderwünsche bzw. deren praktischer Abwicklung sind diesbezüglich schriftlichen Informationen während der Bauzeit zu entnehmen.

Sämtliche Sonderwünsche können nur unter den im Kaufvertrag verankerten Voraussetzungen bewilligt werden, dass der Käufer die Kosten dafür übernimmt bzw. im Falle eines Rücktrittes den Planungszustand (Standard) zu Ihren Lasten wiederherstellen, oder einen Nutzer beibringen, welcher diese Änderungen samt genannten Bedingungen übernehmen.

Zusammenfassung

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist das Betreten der Baustelle nur im Beisein des Baustellenkoordinators möglich.

Wir haben im Vorstehenden versucht, Ihnen umfassend die Möglichkeiten aufzuzeigen, die Ihnen zur Gestaltung Ihrer Wohnung offen stehen. Es liegt nun bei Ihnen, diese Möglichkeiten nach Gutdünken zu nützen, wobei wir aber der Ordnung halber nochmals auf folgende Punkte hinweisen dürfen:

Jede Änderung bzw. jeder Sonderwunsch kostet Geld. Überlegen Sie daher bitte sorgfältig, welche Änderungen Sie als unbedingt notwendig erachten.

Einmal getroffene Entscheidungen bzw. erfolgte Bestellungen können nicht, oder nur mit erheblichem Kostenaufwand, geändert oder widerrufen werden.

Die örtliche Bauaufsicht übernimmt keine Gewähr für die Ausführung Ihrer Sonderwünsche, ist Ihnen aber bei der Abwicklung, im Rahmen der Möglichkeiten, behilflich.

Treffen Sie alle Vereinbarungen und Absprachen mit den einzelnen Handwerkern schriftlich, um bei etwaigen späteren Differenzen entsprechende Unterlagen in der Hand zu haben.

Bedenken Sie bitte, dass spätere Änderungswünsche entweder aus terminlichen Gründen überhaupt abgelehnt werden müssen – oder zumindest mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden sind.

Sonderwünsche sind während der Bauzeit grundsätzlich nur bei den von der „KAMPTAL“ beauftragten Firmen möglich. Andere Firmen können aus terminlichen- und Haftungsgründen erst nach erfolgter Wohnungsübergabe in Ihren Wohnungen Arbeiten durchführen.

Fragen, die die technische Ausstattung im Detail betreffen, richten Sie bitte direkt an das Architekturbüro Schwaighofer + Partner Architektur ZT GmbH unter der Telefonnummer 02622/396-0.

Wir sind auch gerne bei der Kontaktaufnahme mit den verschiedenen Handwerkern bzw. der Terminkoordination behilflich.